

11.03.22

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Einrichtung eines klimaschutzorientierten Wohnheimprogramms fr Studierende

Der Bundesrat hat in seiner 1017. Sitzung am 11. Mrz 2022 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Einrichtung eines klimaschutzorientierten Wohnheimprogramms fr Studierende

1. Der Bundesrat stellt fest, dass bezahlbarer Wohnraum fr Studierende insbesondere in Grostdten fehlt und dass ein Groteil der Gebude fr Studierende nicht den energetischen Standard erfllt, der erforderlich ist, um die Klimaziele im Gebudebestand kurz- und mittelfristig zu erreichen.
2. Er bittet die Bundesregierung daher, zum einen ein Programm fr einen klimaneutralen, ambitionierten und innovativen Ausbau von Wohnraum fr Studierende auf den Weg zu bringen. Zum anderen wird die Bundesregierung darum gebeten, geeignete Manahmen zu ergreifen, um den Gebudebestand energetisch so zu ertchtigen, dass das Ziel eines klimaneutralen Gebudebestands bis zum Jahr 2045 (KfW 40/ KfW 55) sicher erreicht wird.
3. Der Bundesrat betont, dass fr die Bereitstellung von ausreichendem, bezahlbarem und klimaneutralem Wohnraum ffentliche und private Investitionen erforderlich sind.
4. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, in Abstimmung mit den Lndern einen geeigneten Fderrahmen mit Bundesmitteln zur Neuschaffung von Wohnheimkapazitten fr Studierende auszuarbeiten und dabei den Rckgriff auf Artikel 91b Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes zu prfen. Der Fderrahmen sollte so ausgestaltet sein, dass die neu zu errichtenden Gebude im Einklang mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebudebestands im Jahr 2045 stehen. Zudem sollten die Mittel nicht nur von deutschen Studierendenwerken, sondern ebenso von privaten Bauherren von studentischem Wohnraum in Anspruch genommen werden knnen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Zur Verfgung gestellte Bundesmittel drfen den Verpflichtungsrahmen der Fi-

nanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus der Länder nicht schmälern und müssen auch den Ländern zur Verfügung stehen, die bereits eigene, vergleichbare Wohnheimbauförderungsprogramme aufgelegt haben. Die Kumulation von Bundes- und Landesmitteln soll dabei grundsätzlich möglich sein. Für Ersatzneubauten, die anstelle einer umfangreichen, förderfähigen Modernisierung erfolgen, soll nur dann eine Förderung in Betracht kommen, wenn eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse, die Nachhaltigkeitsaspekte (Ökobilanz) beinhaltet, belegt, dass der Neubau klimaeffizienter gegenüber der Modernisierung ist.

5. Neben dem Neubau von studentischem Wohnraum kommt der energetischen Sanierung zur Erreichung der ambitionierten nationalen und europäischen Klimaziele eine herausragende Bedeutung zu. Der Bundesrat stellt jedoch fest, dass die über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bereits zur Verfügung stehenden umfänglichen Fördermittel zur energetischen Sanierung, die auch von öffentlichen und privaten Trägern für die energetische Sanierung von studentischem Wohnraum genutzt werden können, nicht in ausreichendem Maß und mit ausreichender Geschwindigkeit in dieses Marktsegment abfließen.
6. Er bittet daher die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zu prüfen, wie eine höhere Modernisierungsquote von studentischen Wohnheimen erreicht werden kann. Hierzu sollten die Passgenauigkeit des Förderangebots und die ordnungsrechtlichen Vorgaben überprüft werden, Informationsmaßnahmen über den bestehenden Förderrahmen erfolgen und zusätzliche steuerliche Anreize gesetzt werden.
7. Der Bundesrat begrüßt in diesem Kontext die Ankündigung eines Bund-Länder-Programms für studentisches Wohnen auf Bundesebene und spricht sich für eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens aus.

Begründung

Für den auch in Zukunft zu erwartenden, durchgängig hohen Bedarf an studentischem Wohnraum können die hierfür erforderlichen verstärkten Bautätigkeiten und Modernisierungsmaßnahmen der Studierendenwerke wie auch privater Anbieter einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Erreichung des in den Klimazielen der Bundesregierung festgelegten Ziels eines möglichst klimaneutralen Gebäudebestands nehmen und damit ein wichtiger Baustein sein, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei gilt es, Anreize dafür zu schaffen, sich an höchsten Klimaschutzstandards und innovativen Lösungsansätzen für klimaneutrales Bauen zu orientieren. Ambitionierte, innovative und Klimaschutzbe-

zogene Bauprogramme können einen wichtigen Beitrag leisten, um dem Problemdruck durch den Klimawandel gerecht zu werden. Gleichzeitig kann damit sichergestellt werden, dass sich der Einfluss steigender Energiepreise auf die Mietkosten minimiert.